

Gemeinderatsdrucksache 108/2020	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	431.91 27.05.2020



HOLZGERLINGEN

Jahresabschluss 2019 der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	16.06.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag :

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Vom Bericht über die Prüfung der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR wird Kenntnis genommen;
2. der Rechnungsabschluss 2019 wird genehmigt;
3. der Einstellung des Jahresüberschusses 2019 in die Gewinnrücklagen wird zugestimmt;
4. die Geschäftsführung und der Beirat werden entlastet;
5. der Bürgermeister wird ermächtigt, bei der Gesellschafterversammlung entsprechende Erklärungen abzugeben.

Sachverhalt:

Allgemeines:

Die Projektgesellschaft „Ziegelhof Holzgerlingen“ wurde durch Vertrag vom 30.08.2005 gebildet. Das Wirtschaftsjahr 2019 ist das 14. Geschäftsjahr.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird den Gesellschaftern der Rechnungsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht) vorgelegt. Der Jahresabschluss ist von den Gesellschaftern und dem Beirat zu genehmigen. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses ist eine angemessene Rücklage zu bilden.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

Mit der Prüfung der Projektgesellschaft Ziegelhof Holzgerlingen GbR wurde die HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Diese hat im Zeitraum vom 30. März bis 30. April 2020 (mit Unterbrechungen) die Prüfung der Projektgesellschaft durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht in folgenden Festlegungen zusammengefasst:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 30. April 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- u. Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihre Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar."

Rahmenbedingungen:

Der Bedarf an stationären Pflegeplätzen steigt, trotz eines konsequenten Ausbaus von ambulanten und häuslichen Alternativen, weiter an. Das Pflegeheim „Haus am Ziegelhof“ ist seit seiner Eröffnung im Juni 2007 an die DRK-Altenpflegeheime gGmbH vermietet. Neben den 83 Dauerpflegeplätzen bietet das DRK 2 Kurzzeitpflegeplätze sowie 12 Tagespflegeplätze. Für alle Angebote besteht aufgrund der Alterung der Gesellschaft ein großes Nachfragepotential, so dass das Pflegeheim „Haus am Ziegelhof“ auch im Jahr 2019 kontinuierlich ausgelastet war.

Jahresabschluss 2019

Die Böblinger Baugesellschaft mbH (BBG) hat den Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Planmäßig wurde für 2019 ein Jahresüberschuss von 141.053 € erwartet. Der Jahresabschluss ergab nunmehr einen Jahresüberschuss in Höhe von 149.644,25 €.

Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Vermögenswerte zum 31.12.2019:

1. Anlagevermögen/Restbuchwert	2.866.531,38 €
2. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	0,00 €
3. Bankguthaben	124.256,92 €
4. Kreditstand	1.995.129,11 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (u.a. Baurechnungen)	9.368,22 €
6. Gezeichnetes Kapital	200.000,00 €
7. Gewinnrücklagen	779.290,97 €.

Entlastungen

Die Entlastung der Geschäftsführung (durch die BBG) und des Beirats für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Es wird empfohlen, den Bürgermeister zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung die Entlastungen zu erteilen.

Nachdem sowohl der Abschluss selbst als auch der Prüfungsbericht keine besonderen Vorkommnisse beim Abschluss 2019 enthält, ist keine Vorberatung im Beirat der Projektgesellschaft vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt



Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

keine